

Gebührenverzeichnis der Friseur- & Kosmetiker-Innung Rhein-Nahe-Hunsrück

Gemäß § 4 Nr. 1 der Gebührenordnung der **Friseur- & Kosmetiker-Innung Rhein-Nahe-Hunsrück** (nachfolgend als "Innung" bezeichnet) ist das Gebührenverzeichnis Bestandteil der Gebührenordnung.

Nach dem Gebührenverzeichnis der Innung, beschlossen in der Innungsversammlung am 27.11.2023, sind Gebühren **ab 01.01.2024** in nachstehender Höhe zu erheben:

A	Mitgliedsbeitragsgebühr		Euro	Erstattung für Innungsmit- glieder
A.1	Jahresgebühr - wird mit dem jeweils aktuellen Haushaltsplan als Satzung für das jeweilige Mitgliedschaftsjahr von der Innung beschlossen	nachrichtlich		
B	Gesellenprüfungsgebühren		Euro	Erstattung für Innungsmit- glieder
B.1	Gesellenprüfung Teil 1 aufgrund eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses	pro Prüfling	275,00	50,00 €
B.2.1	Gesellenprüfung Teil 2 aufgrund eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses	pro Prüfling	450,00	145,00 €
B.2.2	Teilprüfung Gesellenprüfung praktische Prüfungsbereiche	pro Prüfling	305,00	100,00 €
B.2.3	Teilprüfung Gesellenprüfung schriftliche Prüfungsbereiche	pro Prüfling	145,00	45,00 €
B.3	Zuschlag bei ausnahmsweiser Zulassung zur Gesellenprüfung Teil 1 oder Teil 2 außerhalb eines Ausbildungs-/Umschulungsverhältnisses auf die jeweilige Gesamtgebühr	pro Prüfling	35,00	
C	Verwaltungsgebühren		Euro	
C.1	Zurückweisung eines Widerspruchs von einem Innungsmitglied gegen den Mitgliedsbeitragsbescheid einer Innung	in der Regel 1/2 des Innungsgrundbeitrags		

C.2	<p>Zurückweisung eines Widerspruchs mit Erlass eines Widerspruchsbescheides gem. Landesgebührengesetz Rheinland-Pfalz (nachfolgend: LGebG) in seiner jeweils aktuellen Fassung, soweit in diesem Verzeichnis nichts Abweichendes geregelt ist.</p> <p>Die Widerspruchsgebühr beträgt gemäß § 15 Abs. 4-6 LGebG derzeit mindestens 20,00 Euro, höchstens 1.000,00 Euro; bei Widerspruch gegen die Kostenentscheidung beträgt die Gebühr 10,00 Euro, höchstens 100,00 Euro (Rechtsstand 24.05.2017).</p>	nachrichtlich	
D	sonstige Verwaltungsgebühren	Euro	
D.1	<p>Mahngebühren für Beiträge, Gebühren und Auslagen</p> <p>Die Mahngebühren werden entsprechend der Beitrags- und Gebührenordnung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück in der jeweils geltenden Fassung analog zu § 2 Abs. 1 LVwVGKostO RLP in der jeweils gültigen Fassung wie folgt gestaffelt:</p>	<p>anzumahmender Gesamtbetrag:</p> <p>bis einschl. 100 Euro</p> <p>bis einschl. 500 Euro</p> <p>bis einschl. 1.000 Euro</p> <p>bis einschl. 5.000 Euro</p> <p>bis einschl. 10.000 Euro</p> <p>mehr als 10.000 Euro</p>	<p>5,00</p> <p>10,00</p> <p>15,00</p> <p>50,00</p> <p>75,00</p> <p>100,00</p>
D.1	für die Einleitung von Einziehungsverfahren		50,00

Beschlossen von den Mitgliedern der Innungsversammlung am 27.11.2023.

Matthias Dietz
Obermeister

Silke Dittrich
Geschäftsführung